

Antrag: Schöpfung bewahren - Kirchenland gemeinwohlorientiert verpachten

“Gott gab uns Menschen die Erde, um sie zu nutzen und zu bewahren - für uns, für zukünftige Generationen und im Einklang mit der gesamten Schöpfung”.

Dieser Auftrag gilt auch für Land im Eigentum der Kirche. Hier können wir unmittelbar Verantwortung übernehmen, indem wir die Landvergabe und -bewirtschaftung natur- und sozialverträglich gestalten. Als Landwirt*in, Pastor*in, Gemeindemitglied oder Interessierte*r.

Kirchenland wird aktuell häufig nur nach Höchstgebot oder an Bestandspächter*innen vergeben - soziale und ökologische Vergabekriterien finden sich selten.

Daher stelle ich folgenden Antrag im Kirchengemeinderat:

1. Die Vergabe der Agrarflächen im Eigentum der Kirchengemeinde (Name) soll sich zukünftig an folgenden Zielen orientieren:

Der Förderung:

- einer klimaschützenden, bodenschonenden, sozial und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft
- einer Landwirtschaft, die Naturschutzleistungen erbringt und Kohlenstoff langfristig bindet
- einer Landwirtschaft, die sich am Tierwohl orientiert und standortangepasst, flächengebunden produziert
- einer regionalen Obst- und Gemüseproduktion
- von Landwirt*innen vor Ort, die direkt vermarkten, und Bildungsangebote schaffen
- von Existenzgründer*innen, Junglandwirt*innen und SoLaWi's
- von Landwirt*innen, die gute Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und soziale Leistungen erbringen

sowie dem Ausschluss:

- von Gentechnik bei Saatgut, Pflanzen und Tierfutter
- der Verpachtung von Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren
- der Verpachtung von Flächen an Unterstützer*innen demokratiefeindlicher und rechtsextremer Bewegungen

2. Ich beantrage im Kirchengemeinderat, ein öffentliches, transparentes Auswahlverfahren zu erarbeiten, wie die zukünftige Neuverpachtung der eigenen Flächen erfolgen soll. Dieses soll sich an den oben genannten Zielen orientieren. Zentral ist dabei, dass Gemeinwohlverpachungskriterien festgelegt werden, anhand derer die Verpachtung erfolgt.

Der Kirchengemeinderat soll dabei die bestehenden Möglichkeiten nutzen, Pachtverträge neu abzuschließen bzw. zu ändern, um schnellstmöglich eine Umsetzung der Vorgaben zu realisieren.

3. Das Liegenschaftsamt wird zudem damit beauftragt, die zukünftigen Pachtverträge der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Kirchengemeinde (Name) so auszugestalten, dass konkrete Vorgaben zur Einhaltung und Förderung der oben genannten Ziele umgesetzt werden.

Hinweise:

Die von der evangelischen Kirche in Hessen/Nassau¹ oder der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)² erarbeiteten

¹ [Evangelische Kirche in Hessen/Nassau](#) (2017): Leitfaden zum Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen und deren Verpachtung

² [Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft](#) (2022): Gemeinwohlorientierte Verpachtung

Kriterienkataloge können als Grundlage zur Festlegung eines Gemeinwohlverpachtungsverfahrens genutzt werden.

Eine gemeinwohlorientierte Verpachtung ist möglich. Das Land Thüringen oder die Städte [Kyritz](#) und Erfurt vergeben ihr Land bereits nach einem transparenten Ausschreibungsverfahren und Gemeinwohlkriterien.